

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.11.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:15 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff
FW

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW	stv. Vorsitzende
Herr Julius Körner	CDU	
Herr Markus Kretschmer	FW	
Herr Benjamin Lodemann	FW	
Herr Alexandré Thomßen	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Thomas Crefeld	FW	
Herr Ralf Hübner	FW	ab 19.45 Uhr
Herr Florian Kleinwort	CDU	
Herr Jens Körner	CDU	

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.11.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 19 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

- 11.3 Musterkaufvertrag
12. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2019
13. Finanzierung Umbau Jugendraum
14. Übernahme der Kassentätigkeit für die Betreuungsklasse

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Nutzungsvertrag HMTV
Vorlage: 0135/2018/HET/BV/1
5. Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0156/2018/HET/BV/1
6. Hundekotbeutelspender für den Bereich Deichüberfahrt am Cranz
7. Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“
Vorlage: 0216/2018/HET/BV
8. Beitragsfähigkeit der LED-Straßenbeleuchtung
Vorlage: 0210/2018/HET/en
9. Beitragssatzungen für die Erschließung und den Ausbau der gemeindlichen Straßen und Wege
10. Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)
Vorlage: 0217/2018/HET/BV

11. Bebauungsplan Nr. 12
 - 11.1. Wirtschaftlichkeitsberechnung, Empfehlung für die Grundstückspreise
Vorlage: 0214/2018/HET/BV
 - 11.2. Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0226/2018/HET/BV
 - 11.3. Musterkaufvertrag
Vorlage: 0181/2018/HET/BV
12. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2019
Vorlage: 0229/2018/HET/BV
13. Finanzierung Umbau Jugendraum
14. Übernahme der Kassentätigkeit für die Betreuungsklasse
15. Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0223/2018/HET/en
16. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0224/2018/HET/BV
17. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0225/2018/HET/BV
18. Verschiedenes
20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Thomßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Vertreter der Presse.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 06.09.2018 liegen nicht vor.

zu 4 Nutzungsvertrag HMTV
Vorlage: 0135/2018/HET/BV/1

Der Ausschussvorsitzende Thomßen führt in das Thema ein. Die Neufassung des Nutzungsvertrages wurde bereits seit längerem in den gemeindlichen Gremien behandelt.

Herr Lodemann von der Freien Wahlgemeinschaft (FW) weist auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hin und vertritt die grundsätzliche Auffassung, dass - über die im vorliegenden Vertragsentwurf vorgesehene Beteiligung des Vereins hinaus - eine weitere Übernahme von Kosten durch den HMTV erfolgen sollte. Vorstellbar wäre nach seiner Auffassung, dass der Verein (z.B. die nutzende Abteilung Fußball) auch die Kosten für die Wartung der Beregnungsanlage übernimmt. Derartige Änderungen der Vereinbarungen sollten dann in einem Nachtrag zum Nutzungsvertrag fixiert werden. Herr Thomßen von der CDU empfiehlt, den Nutzungsvertrag in der jetzt ausgearbeiteten Version zu beschließen. Sollten Änderungen zur Vereinbarung seitens der Freien Wahlgemeinschaft gefordert werden, dann wären diese zur nächsten Ausschusssitzung zu beantragen und entsprechend zu beraten. Herr Lodemann bittet daraufhin diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Von Frau Bitow wird die personifizierte Vertragsgestaltung angesprochen. Sie erfragt, ob es zwingend erforderlich sei, dass der jetzt amtierende Bürgermeister namentlich in dem Vertrag erwähnt werde und welche Konsequenzen sich möglicherweise bei einem Ausscheiden der dort namentlich erwähnten Person einstellen könnten. Der Ausschussvorsitzende Thomßen erklärt, dass grundsätzlich die Gemeinde als juristische Person des öffentlichen Rechts (vertreten durch den 1. Bürgermeister) Vertragspartner ist, bittet dennoch aber die Verwaltung auf Wunsch der FW noch einmal um Prüfung bis zur Gemeinderatssitzung, ob auch eine neutrale Formulierung möglich ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Unterzeichnung sind die handelnden Personen, also die gesetzlichen Vertreter, zu benennen. Somit sind bei der Ausfertigung des Vertrages amtierende Vertreter aufzuführen. Für die Gemeinde ist dies in § 51 Gemeindeordnung und für den Verein in § 26 BGB geregelt.

Im Übrigen wird der vorliegende Vertragsentwurf in seiner jetzigen Fassung akzeptiert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt den der Sitzungsvorlage beigefügten Nutzungsvertrag mit seinen Anlagen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 5 Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0156/2018/HET/BV/1

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erscheint Gemeindevertreter Hübner und nimmt an der Sitzung teil.

Die Neufassung der Richtlinie wurde bereits im SKU-Ausschuss beraten. Im Fachausschuss wurden Änderungen vorgeschlagen, die anscheinend noch nicht vollumfänglich in die dem Ausschuss jetzt vorliegende Fassung eingearbeitet werden konnten. Bürgermeister Rahn-Wolff bittet die Verwaltung daher, zur anstehenden Gemeinderatssitzung die aktualisierte Fassung vorzulegen.

Ausschussmitglied Lodemann stellt fest, dass in dem § 6 mit dem Verweis auf § 2 Abs. 1 bis 3 möglicherweise ein redaktioneller Fehler (§-Bezug) enthalten ist, um dessen abschließende Überprüfung die Verwaltung gebeten wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Neufassung der Richtlinie über die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten und Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses vom 29.10.2018 zu erlassen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 6 Hundekotbeutelspender für den Bereich Deichüberfahrt am Cranz

Gemeindevertreter Hübner berichtet von den Beratungen im SKU-Ausschuss. Dort wurde empfohlen, anstelle eines Hundekotbeutelspenders einen Mülleimer aufzustellen. Herr Hübner berichtet darüber hinaus, dass Schafhalter bei ihm persönlich Klage darüber geführt haben, dass Hundebesitzer bei einer Beweidung der Ländereien nicht immer ihre Tiere anleinen. Auch werden Hundekotbeutel weggeworfen, so dass diese von den Schafen gefressen werden und zu Gesundheitsschäden führen können. Herr Hübner empfiehlt, noch einmal im nächsten Hetlinger Boten einen Hinweis auf die Anleinpflcht und die ordnungsgemäße Entsorgung der Hundekotbeutel aufzunehmen.

Gegen die zusätzliche Anbringung eines Müllbehälters im Bereich der Deichüberfahrt am Cranz werden vom Finanzausschuss keine Bedenken erhoben.

**zu 7 Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld“
Vorlage: 0216/2018/HET/BV**

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Gemeindestraße Op'n Feld wurde im Bau- und Wegeausschuss erörtert und dort mehrheitlich negativ beschieden. Gemeindevertreter Hübner (FW) begründet dies aus finanziellen Gründen, aber auch weil das gesamte Gebiet aus Sicht der Freien Wahlgemeinschaft einer grundsätzlichen Überplanung unter der möglichen Ausweisung eines neuen Baugebietes unterzogen werden sollte. Gemeindevertreter Jens Körner von der CDU weist darauf hin, dass der Bedarf einer Ergänzung der Straßenbeleuchtung u.a. von einer älteren Anwohnerin angemeldet worden ist. Da davon auszugehen ist, dass eine Überplanung des Gebietes und damit eine weitere Erschließung noch einige Jahre dauern könnte, wäre es im Sinne der Hetlinger Bürger (insbesondere der dortigen Anwohner) seiner Meinung nach zwingend erforderlich, aktiv zu werden. Eine Straßenbeleuchtung würde zudem auf der linken Straßenseite realisiert werden können und behindere damit in keiner Weise eine spätere Erschließung.

Herr Thomßen stellt fest, dass sich im Weiteren jetzt für den Finanzausschuss eine Beschlussfassung erübrigt, weil aus dem Bau- und Wegeausschuss heraus mehrheitlich keine Empfehlung für die notwendige Erweiterung der Straßenbeleuchtung Op'n Feld ausgesprochen worden ist.

**zu 8 Beitragsfähigkeit der LED-Straßenbeleuchtung
Vorlage: 0210/2018/HET/en**

Vor Beginn der Sitzung war ein Aktenvermerk der Verwaltung zur Beitragsfähigkeit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verteilt worden. Bürgermeister Rahn-Wolff berichtet, dass die Gemeinden Schleswig-Holsteins seit Januar 2018 nicht mehr verpflichtet sind, Straßenbaubeiträge zu erheben. Die Baumaßnahme war jedoch vorher umgesetzt worden, so dass eine Beitragspflicht zu prüfen ist. Herr Rahn-Wolff erinnert daran, dass sich die Fraktionen seinerzeit einig waren, den Bürger mit der Maßnahme nicht zusätzlich zu belasten, zumal eine mögliche Beitragspflicht nicht erkannt worden war.

Ausschussmitglied Julius Körner von der CDU schlägt vor, perspektivisch über eine Aufhebung der aus seiner Sicht für die Bürgerinnen und Bürger ungerechten Straßenausbaubeitragsatzung zu entscheiden.

Herr Thomßen schlägt vor, das Thema im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut aufzugreifen, um über alternative gerechtere Finanzierungsmöglichkeiten – orientiert an den derzeit in Schleswig-Holstein diskutierten Modellen - nachzudenken.

zu 9 Beitragssatzungen für die Erschließung und den Ausbau der gemeindlichen Straßen und Wege

Herr Thomßen informiert darüber, dass die Gemeinde Hetlingen über eine Erschließungsbeitragssatzung und über eine Straßenbaubeitragssatzung verfügt. Bislang war die Gemeinde zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen verpflichtet. Mit dem Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 04.01.2018 wurde die Pflicht aufgehoben. Bei einer Aufhebung der Satzung müsste die Gemeinde über eine anderweitige Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen nachdenken. Die Erschließungsbeitragssatzung sollte auf jeden Fall erhalten bleiben, um Beiträge oder Ablösungsbeträge bei der Erschließung neuer Baugebiete festsetzen zu können.

**zu 10 Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)
Vorlage: 0217/2018/HET/BV**

Die Einrichtungen für die Abwasserentsorgung waren von der Gemeinde geschaffen worden. Herr Lodemann bittet daher um Auskunft, wo die Werte bilanziert werden. Bürgermeister Rahn-Wolff berichtet, dass die Aufgabe der Abwasserbeseitigung vor Jahren bereits an den Abwasserverband Elbmarsch übertragen worden ist. Seinerzeit war eine Vermögensauseinandersetzung vorgenommen worden. Es gilt jetzt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung vom AVE auf den AZV zu übertragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß vorliegendem Entwurf zur Aufhebung des Zweckverbandes Abwasserverband Elbmarsch mit Wirkung vom 31.12.2018 und Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein) durch die Gemeinde Haselau (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Haseldorf (nur Schmutzwasser), durch die Gemeinde Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland (Übertragungsgebiet) (nur Schmutzwasser) und durch die Gemeinde Hetlingen (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuschließen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 5**

zu 11 Bebauungsplan Nr. 12

zu 11.1 Wirtschaftlichkeitsberechnung, Empfehlung für die Grundstückspreise
Vorlage: 0214/2018/HET/BV

Der Ausschuss hat seitens der Verwaltung eine aktualisierte Finanzrechnung zur Erschließung des B-Plangebietes Nr. 12 erhalten. Herr Thomßen stellt dazu fest, dass nach erfolgter Ausschreibung der Erschließungsarbeiten nunmehr relativ verlässliche Werte/Prognosen vorliegen. Befürchtete Kostenerhöhungen infolge der aktuellen Lage am Immobilien- und am Bauleistungsmarkt sind dahingehend nicht eingetreten. Nach der vorliegenden Finanzrechnung kann die Gemeinde derzeit davon ausgehen, dass ein positiver Überschuss erwirtschaftet werden kann und damit eine zusätzliche Sicherheit von rd. 276.900,-- € besteht. Die bereits im vergangenen Jahr ermittelten und kommunizierten Grundstückspreise können und sollten somit gehalten werden.

Ausschussmitglied Julius Körner stellt fest, dass in der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch ein Posten „Ausgleichskosten“ in Höhe von 44.000,-- € enthalten ist. Hier wird um Klärung gebeten, ob es sich hier um eine Ausgleichszahlung auf das Öko-Konto handelt.

Anmerkung der Verwaltung:

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz auszugleichen. Der entsprechende Aufwand für die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 12 wurde vorläufig mit 44.000,-- € geschätzt.

zu 11.2 Festlegung von Verkaufspreisen für das Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiet B-Plan Nr. 12 in der Gemeinde Hetlingen
Vorlage: 0226/2018/HET/BV

Der Vergabeausschuss der Gemeinde hatte empfohlen, die vorläufig beschlossenen Verkaufspreise endgültig festzusetzen.

Frau Bitow bittet um eine Information, ob schon die Kosten für eine Verlegung einer Zufahrt zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten sind. Bürgermeister Rahn-Wolff berichtet, dass die Gemeinde dem Eigentümer der angrenzenden Flächen zugesichert hatte, die Kosten für eine Erweiterung einer Zufahrt zu übernehmen, nachdem eine für große Erntefahrzeuge ausreichende Zufahrt über die von der Gemeinde erworbene Fläche zukünftig nicht mehr nutzbar sein wird. Der Aufwand wird aller Voraussicht nach bei ca. 7.000 € bis 10.000 € liegen und ist in der Wirtschaftlichkeitsberechnung noch nicht enthalten, würde aber nachgepflegt werden.

Herr Jens Körner (CDU) erwähnt, das sich gegen den bis zuletzt erbitterten Widerstand der FW, nunmehr abzeichne, dass die Entscheidung eines neuen Gewerbe-, Misch- und Wohngebietes ein richtiger Schritt gewesen ist, da die Nachfrage nach allen drei Grundstücksarten sehr positiv verlaufen ist, interessante Bewerber dabei zu sein scheinen und auch die Kostenentwicklung sich durchaus positiv darstellt und nach dem derzeitigen Planungsstand von einem guten finanziellen Überschuss für die Gemeinde Hetlingen auszugehen ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Verkaufspreise der Flächen im Bebauungsplan Nr. 12 „Holmer Straße/Blink“ wie folgt festzulegen:

G1 + G2:	69,00 Euro/qm
M1 – M3:	105,00 Euro/qm
M4 – M7:	165,00 Euro/qm
W1 – W3:	145,00 Euro/qm
W4 – W7:	150,00 Euro/qm
W9:	195,00 Euro/qm

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

**zu 11.3 Musterkaufvertrag
Vorlage: 0181/2018/HET/BV**

Der Vertragsentwurf für die Veräußerung von Bauland im Bereich des B-Planes Nr. 12 wurde mit Schreiben der Verwaltung vom 20.11.2018 zur Verfügung gestellt.

Herr Thomßen stellt fest, dass die Nutzungsbindung nach § 9 des Vertrages gemäß Entwurf nur für Gewerbegrundstücke vorgesehen ist. Nach der bisherigen Meinungsbildung in den gemeindlichen Gremien soll die Nutzungsbindung auch für die Grundstücke im Mischgebiet auferlegt werden. Vom Finanzausschuss wird diese Anmerkung bestätigt.

Herr Hübner empfiehlt, wie in der Vergangenheit bei Abschluss von Grundstücksüberlassungsverträgen auch beim Verkauf von Bauland im Gebiet des B-Planes Nr. 12 auf mögliche Beeinträchtigungen durch Geruchsbelästigungen durch das Klärwerk, Hochwassergefährdung usw. durch Anhang zum Kaufvertrag hinzuweisen. Auch diese Ergänzung wird vom Finanzausschuss geteilt.

Herr Thomßen gibt bekannt, dass er sich bei der Abstimmung über den Vertragsentwurf enthalten wird, weil er die zwingende Verpflichtung der Grunderwerber zu einer umfassenden und ggf. sehr kostenträchtigen Fassadenbegrünung gemäß § 11 nicht für erforderlich ansieht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Vertragsentwurf unter Ausweitung der Nutzungsbindung gemäß § 9 auf das Mischgebiet sowie einer Ergänzung durch Anfügen eines Anhanges mit Hinweisen auf mögliche Beeinträchtigungen zugrunde zu legen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Enthaltung: 1

- zu 12 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Zustimmung zur Einnahme- und Ausgabeplanung 2019
Vorlage: 0229/2018/HET/BV**

Herr Thomßen trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

- zu 13 Finanzierung Umbau Jugendraum**

Herr Hübner berichtet, dass das Land Schleswig-Holstein Richtlinien zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen erlassen hat. Zuwendungen bis zu 90 % sind möglich. Finanzierungsanträge können in einem vereinfachten Verfahren gestellt werden. Der Bauausschuss hat empfohlen, die mit der Erweiterung der Kindertagesstätte beauftragte Architektin einzuschalten, um das Antragsverfahren für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze durch Umbauten in der Mehrzweckhalle vorzubereiten.

Gemeindevertreter Kleinwort (CDU) erinnert daran, dass die Heimaufsicht zuletzt immer sehr kritische Bedenken zu den seinerzeit schon angedachten Lösungen angemeldet hatte und mitteilte, dass eine derartige Realisierung keinerlei Aussicht auf Erfolg (Genehmigung) hätte. Bürgermeister Rahn-Wolff ergänzt, dass unter anderem die Vorhaltung von kindgerechten Toiletten bei der Nutzung von Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle für die Kinderbetreuung als problematisch angesehen worden ist. Herr Thomßen ergänzt, dass auch die Größe des Raumes sowie die örtliche Anbindung an das eigentliche Kita-Gelände kritisch gesehen wurden. Herr Hübner sieht daher die Notwendigkeit von Umbauten.

Welche (konkreten) Maßnahmen notwendig sind und ob dahingehend überhaupt eine Chance auf eine Genehmigungsfähigkeit bestehe, sollte aus Sicht von Herrn Thomßen sehr frühzeitig mit der Heimaufsicht abgeklärt werden, bevor die Gemeinde Arbeit und Kosten verursache, die dann hätten vermieden werden können.

Herr Kleinwort bittet um Auskunft, ob die Landesrichtlinien auch eine Förderung von Renovierungsarbeiten vorsieht. Herr Hübner bestätigt, dass es Ziel der Gemeinde sein muss, auch den Aufwand von Renovierungsarbeiten bezuschussen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende Thomßen weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Bewilligung von Zuschüssen unter anderem nach der Reihenfolge des Antragsvorgangs erfolgen soll. Insofern ist schnelles Handeln geboten. Herr Thomßen spricht die Kosten für das Antragsverfahren an, die nach Auskunft von Herrn Hübner noch nicht ermittelt worden sind. Er betont an dieser Stelle aber, dass es ein vereinfachtes Antragsverfahren gibt, so dass hierfür kein hoher Aufwand zu erwarten ist.

Für eine Kinderbetreuung in der Mehrzweckhalle hält Gemeindevertreter Jens Körner die Räumlichkeiten im Obergeschoss für geeigneter, weil aufgrund des dortigen Platzangebotes unter anderem auch sanitäre Anlagen eingebaut werden können. Herr Thomßen stellt dazu fest, dass die Erreichbarkeit des Obergeschosses über die Treppe ggf. als Problem angesehen werden muss, da sich dieses auch schon bei der damaligen Idee der (anteiligen) KITA-Unterbringung im neuen Gemeinderaum im Feuerwehrgerätehaus als problematisch abzeichnete.

Nach Allem ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, zur Ergänzung des Angebotes für die Kinderbetreuung unter einer zeitnahen Abstimmung von Auflagen der Heimaufsicht ein vereinfachtes Antragsverfahren nach den Richtlinien des Landes zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen vorzubereiten. Vorbehaltlich einer angemessenen Abstimmung der Verfahrenskosten soll die mit der Erweiterung der Kindertagesstätte beauftragte Architektin eingeschaltet werden. Neben einer Nutzung des jetzigen Jugendraumes im Erdgeschoss der Mehrzweckhalle für eine Kinderbetreuung bei Umzug des Jugendraumes in das Obergeschoss ist alternativ ein Umbau von Räumlichkeiten im Obergeschoss für die Kinderbetreuung zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 14 Übernahme der Kassentätigkeit für die Betreuungsklasse

Der Ausschussvorsitzende Thomßen erläutert den Sachverhalt. Danach hat der Trägerverein der Betreuungsklasse aufgrund des ständig steigenden Aufwandes für die Kassentätigkeit um eine Übernahme dieser Aufgaben durch die Verwaltung gebeten. Der laufende finanzielle Aufwand der Verwaltung hierfür wurde mit rd. 2.000,--€ pro Jahr ermittelt. Es bleibt zunächst zu klären, ob der Verein den Aufwand aus Elternbeiträgen aufbringen kann oder ob eine Kostenbeteiligung von der Gemeinde erwartet wird. Herr Thomßen bittet die Verwaltung um eine Abstimmung mit dem Verein.

zu 15 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Vorlage: 0223/2018/HET/en

Der Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

zu 16 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: 0224/2018/HET/BV

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen wird kurz erläutert.

Beschluss:

Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 29.10.2018 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 17 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 0225/2018/HET/BV

Der Ausschussvorsitzende Thomßen stellt den ihm vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zur Gehwegsanierung vor. Danach sollen infolge der in 2018 trotz Planansatz bislang unterbliebenen Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2019 zur Wertaufholung der bisherigen Sanierungsbemühungen nunmehr insgesamt 50.000,-- € für das Gehwegsanierungsprogramm bereitgestellt werden. Die Angelegenheit soll im Weiteren im Laufe der nachfolgenden Haushaltsberatungen erörtert werden.

Ausschussmitglied Lodemann stellt einen nach wie vor hohen planerischen Aufwand mit 6.000,-- € an Telefongebühren fest. Er kritisiert darüber hinaus, dass Rundfunkgebühren zum Teil mit Telefongebühren unter einer Haushaltsstelle und zum Teil in getrennten Haushaltsstellen veranschlagt werden. Zur Höhe der Telefongebühren merkt Herr Thomßen an, dass erst vor kurzem seitens der Gemeinde eine neue Anlage angeschafft wurde und der damit einhergehende Gebührenaufwand erst am Ende des nächsten Haushaltsjahres anhand der Ist-Daten nachvollziehbar sein wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind unter dem Sachkonto 5431200 (Geschäftsaufwendungen, Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren) insgesamt 4.900,-- € bei den Produkten 12600 (Brandschutz), 21100 (Grundschule), 36210 (Jugendarbeit) 36500 (Kindertageseinrichtungen) und 42400 (Mehrzweckhalle) vorgesehen. GEZ-Gebühren (Rundfunkgebühren) entstehen dabei lediglich bei den Produkten Grundschule und Jugendarbeit. Telefongebühren werden bei 12600 (Brandschutz), 21100 (Grundschule), 36500 (Kindertageseinrichtungen) und 42400 (Mehrzweckhalle) verbucht. Eine separate Zuordnung der Einzelanschlüsse in der Mehrzweckhalle erfolgt nicht.

In dem Verwaltungsentwurf ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, weil in § 2 der Haushaltssatzung der Kreditbedarf nicht aufgeführt ist.

Verwaltungsseitig wird auf die geplante Änderung der Richtlinien des Landes zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hingewiesen. Die angekündigte Änderung mit einer Anpassung der Realsteuerhebesätze als Voraussetzung einer Anspruchsberechtigung würde dazu führen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A nicht mehr ausreichen würde. Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, Fehlbetragszuweisungen zu erhalten, wäre der Hebesatz von bisher 370 % auf 380 % zu erhöhen. Die Freie Wahlgemeinschaft spricht sich dahingehend für eine Grundsteuererhöhung (Grundsteuer A) ab 2019 aus.

Herr Lodemann (FW) stellt fest, dass die Gemeinde nach wie vor die Kosten für die Fahrzeuge und Geräte zur Pflege des Rasenspielfeldes übernimmt. Wie unter dem TOP 4 zur Wartung der Beregnungsanlage regt er gleichfalls an, dass der HMTV auch die Kosten für die Fahrzeughaltung regelhaft übernehmen solle. Seitens Herrn Thomßen von der CDU wird an dieser Stelle daran erinnert und eindringlich gegenüber der Freien Wahlgemeinschaft darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Verhandlungen die Neufassung des Nutzungsvertrages mit dem Sportverein mit dem Ziel verfolgt wurde, den Verein zu entlasten und nicht weiter zu belasten. Die nunmehr vorgetragenen Ansätze der FW würden doch deutlich dieser Zielsetzung entgegenstehen.

Ausschussmitglied Kretschmer spricht den Investitionsbedarf bei der Feuerwehr an. Im Investitionsprogramm der Gemeinde sind nachrichtlich die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges und die Erneuerung von Atemschutzgeräten aufgeführt. Bürgermeister Rahn-Wolff berichtet dazu, dass von der Wehr bislang noch keine Termine für Ersatzbeschaffungen aufgegeben worden sind. Herr Lodemann hinterfragt in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit der Beschaffung von neuen Polo-Shirts und Pullovern durch die Freiwillige Feuerwehr.

Seit Jahren ist die Brücke in der Gemeinde Haseldorf über die Lanner in Verlängerung des Grünen Dammes aufgrund ihrer Baufälligkeit gesperrt. Die Gemeinde Haseldorf bemüht sich zur Finanzierung eines Neubaus um Zuschüsse. Aufgrund der Nutzbarkeit des Weges für Hetlinger Bürger als überörtliche Verbindung hatte die Gemeinde Hetlingen bereits vor einigen Jahren eine Beteiligung für eine mögliche Fußgänger- und Fahrradfahrerbücke angeboten. Im Haushalt 2019 soll erneut – abhängig von den Planungen seitens der Gemeinde Haseldorf - eine Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von bis zu 5.000,-- € vorbehaltlich eingeplant werden.

Für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatzgelände sollte auf Hinweis der CDU-Fraktion ein Planansatz von 100.000,-- € berücksichtigt werden ergänzt um den Hinweis, dass hier im Rahmen der zuletzt beantragten Fördermaßnahmen eine Mitfinanzierung in Höhe einer (anteiligen) Zuweisung bis zu 70.000,-- € erwartet werden könne.

Für die Sanierung der Brücke am Idenburger Damm sind 100.000,-- € vorzusehen.

Aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ist hier mit einer Einnahme in Höhe von 24.300,-- € zu rechnen. Der Ansatz war bisher mit 23.700,-- € vorgesehen.

Die Amtsumlage wurde im Entwurf mit 225.900,-- € zu gering veranschlagt. Hier ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 228.800,-- € vorzunehmen.

Die ergebniswirksamen Erträge aus der Veräußerung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plangebietes Nr. 12 (Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet am Blink) sind im Haushaltsplanentwurf je zu einem Drittel auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt worden. Im Hinblick auf die bereits vorliegende hohe Zahl an Bewerbungen und die vielfältige Nachfrage nach Grundstücken kann erwartet werden, dass ein Verkauf bereits deutlich früher stattfinden wird. Die Erträge sind nunmehr in 2019 in Höhe von 80 % und in den beiden Folgejahren zu jeweils 10 % zu veranschlagen.

Ausschussmitglied Lodemann stellt fest, dass für die Anmietung von Containern als vorläufige Übergangslösung für die Bereitstellung von Kindergartenplätzen jährlich rd. 18.000,-- € aufzubringen sind. Er empfiehlt, über einen Ankauf nachzudenken, wenn dadurch Kosten gespart werden können. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für einen Ankauf von Containern für die Kindertagesstätte zu ermitteln. Bürgermeister Rahn-Wolff erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Nutzung von Container zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 vorgesehen ist.

Herr Lodemann spricht den Aufwand für den Gemeindebus an. Bürgermeister Rahn-Wolff bestätigt, dass die Reparaturanfälligkeit bei dem Fahrzeug zunimmt. Der Ausschussvorsitzende Thomßen regt an, dass sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung mit dem Thema der Beschaffung eines neuen Gemeindebusses auseinandersetzt.

Herr Lodemann sieht eine Einsparmöglichkeit, wenn die Gemeinde die Wartung von Feuerlöschern selbst übernimmt. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob dies möglich ist.

Frau Bitow stellt fest, dass das Verhältnis der Veranschlagungen bei den Bewirtschaftungskosten zwischen Wasser und Abwasser nicht immer kompatibel ist.

Zur Veranschlagung von Kosten in Höhe von ca. 1.000,-- € für eine sogenannte Mitfahrbank in Kooperation mit den Gemeinden Holm und Haseldorf auf mündlichen Antrag der CDU-Fraktion weist Herr Kretschmer auf die Finanzsituation der Gemeinde hin. Bürgermeister Rahn-Wolff vertritt die Auffassung, dass die Aufstellung einer Mitfahrbank ggf. auch über ein Sponsoring möglich sein sollte. Die CDU-Vertreter erklären sich hier bereit Kontakt mit möglichen Sponsoren aufzunehmen. Im Haushalt 2019 sollen daher zunächst 500,-- € als möglicher gemeindlicher Anteil eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung von Gehwegen ist von der CDU-Fraktion ein Antrag gestellt worden, nachdem in 2018 bisher keine Sanierungsmaßnahmen ergriffen und die dafür bereitgestellten Finanzmittel nicht in Anspruch genommen wurden in 2019 hierfür nunmehr insgesamt 50.000,-- € im Haushalt der Gemeinde bereitzustellen, um die in den vergangenen Jahren bisher stetige Sanierung von Gehwegen weiter fortzusetzen. Herr Hübner berichtet, dass auch im Bau- und Wegeausschuss über die Gehwegsanierung beraten wurde und erklärt, dass angedacht ist eine größere Maßnahme umzusetzen. Seitens der FW-Fraktion sollen die in den vergangenen Jahren obligatorisch im Rahmen des bestehenden Gehwegsanierungsprogramms eingeplanten Finanzmittel von 15.000,-- € p.a. der nächsten 4 Jahre – ergänzt um die vom Land zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 11.400,-- € p.a. vorgezogen und zusammengeführt werden, so dass dann einmalig ein größeres Gesamtpaket von rd. 100.000,-- € umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Rahn-Wolff bittet die Fraktionen, über die Erneuerung von Gehwegen in der Gemeinde sowie deren Umfang und die Finanzierung nachzudenken. Spätestens Mitte nächsten Jahres sollte dann festgelegt werden, ob und wie eine Finanzierung sichergestellt werden kann. 2019 sollten – entgegen dem Antrag der CDU-Fraktion - lediglich nur 26.400,-- € (15.000,-- € obligatorischer Ansatz plus 11.400,-- € Landeszuschuss) für Gehwegsanierung eingeplant werden. Herr Hübner empfiehlt, die Gehwegsanierung frühzeitig im Jahr durchzuführen, damit die insgesamt bereitstehenden Haushaltsmittel nicht anderweitig ausgegeben werden.

Herr Lodemann empfiehlt darüber hinaus, erst einmal die Erschließungsmaßnahme B-Plan Nr. 12 (Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet am Blink) abzuwarten. Bei einem angemessenen Überschuss könnte die Finanzierung der Gehwegsanierung dann aus diesen Mitteln erfolgen.

Für die mögliche Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der geplanten Kita-Erweiterung ist noch im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Herr Lodemann spricht sich dafür aus, eine Photovoltaik-Anlage in Eigenregie zu errichten und hierfür entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Im Haushalt 2019 sollen 15.000,-- € berücksichtigt werden.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes sind bereits in Vorjahren Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2018 sollen als Ermächtigung auf 2019 übertragen werden. Auf der Basis der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung verbleibt für 2019 nur noch ein zu veranschlagender Anteil von 50.000,-- €.

Bürgermeister Rahn-Wolff bittet infolge der anstehenden Bautätigkeiten bei der Erschließung des Baugebietes und der Erweiterung der Kindertagesstätte und des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes als Ehrenamtler darum, dass zur eigenen Entlastung Teile seiner Aufgaben von seinen Stellvertreterinnen Frau Monika Riekhof (CDU) und Frau Renate Springer-König (FW) oder ggf. auch anderen Gemeindevertretern übernommen werden. Für diese Tätigkeiten wäre dann ggf. eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, die mit insgesamt 2.400,-- € vorsorglich und vorbehaltlich der weiteren Beratungen in den Fraktionen hierzu im Haushalt 2019 berücksichtigt werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5

zu 18 Verschiedenes

Bürgermeister Rahn-Wolff berichtet, dass er ein Angebot für den Ankauf von Bürocontainern erhalten hat. Der Preis liegt ungefähr bei 5.000,-- € pro Container.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Finanzausschuss hatte der Gemeindevertretung empfohlen, bei der Vergabe der Grundstücke im Misch- und Gewerbegebiet der Empfehlung des Vergabeausschusses zu folgen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.12.2018

gez. André Thomßen
Vorsitzender

gez. Horst Tronnier
Protokollführer